



Unternehmerisch investieren in Photovoltaik – erheblich verbesserte steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten treffen auf dynamische Wachstumsaussichten

Sehr geehrte/r Leserinnen/Leser,

das neue Wachstumschancengesetz der Bundesregierung hält gute Nachrichten bereit: Rückwirkend zum 1. Januar 2024 **verdoppelt** sich die **Abschreibungsmöglichkeit im Rahmen der Sonder-AfA** für bewegliche Wirtschaftsgüter! Dazu kommt wie bisher der IAB (Investitionsabzugsbetrag), der bereits im Planungsjahr geltend gemacht werden kann.

Somit sind jetzt **70 %** der gesamten Investitionskosten kurzfristig abschreibungsfähig – eine hoch interessante Möglichkeit zur variablen Gestaltung ihrer steuerlichen Belastung.

Diese Möglichkeit gilt insbesondere für **Sachwert-Investments, mit denen Praxisinhaber auf clevere Weise Vermögen aufbauen können**. Als Eigentümer und Betreiber einer Photovoltaik-Anlage haben Sie somit vollen Anspruch auf die Sonder-AfA und den IAB.

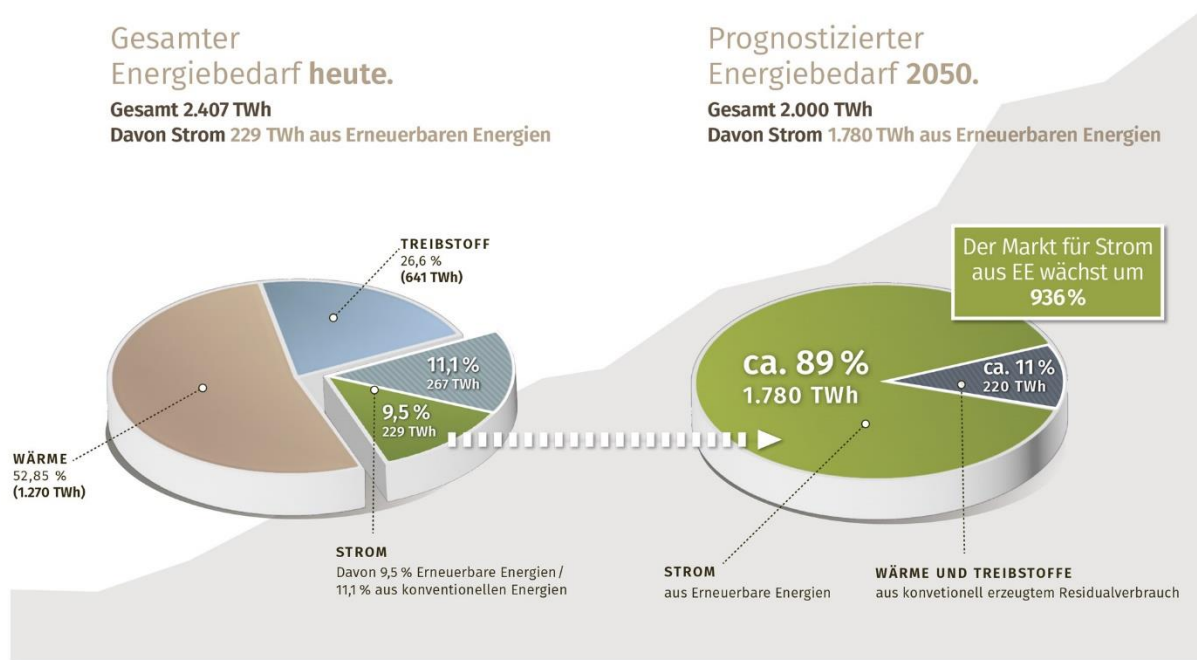
Neben diesen attraktiven steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten sichern Sie sich darüber hinaus die direkte Teilhabe an einem der größten Wachstumsmärkte der kommenden Jahrzehnte – dem Energiemarkt.

Bis zum Jahr 2050 wird sich die Art und Weise wie wir unseren Gesamtenergiebedarf decken grundlegend verändern – das Schlüsselwort lautet „Elektrifizierung“ aus erneuerbaren Energien.

Noch wird der derzeitige Energiemarkt von drei Energie-Nutzformen geprägt, dem Wärme-, dem Treibstoff- sowie dem Stromsektor. Um unser Klima zu schützen und weitestgehende Autarkie in der heimischen Energieversorgung sicherzustellen, wird der komplette Energiesektor in den kommenden Jahrzehnten mit erheblichen Investitionen und Nachfrageveränderungen weiter transformiert.

Strom aus erneuerbaren Energien avanciert zur dominierenden Energie-Nutzform und wird einen Marktanteil von fast 90 % erreichen. Ausgehend vom derzeitigen Marktanteil von 9,5 % entspricht dies einem Wachstum von über 900 %.

Es bedarf keines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums um sich die Auswirkung dieser Nachfragesteigerung sowie enormen Investitionswelle auf den künftigen Strompreis auszumalen.



Quelle: Umweltbundesamt, auf Basis AG Energiebilanzen e.V., Auswertungstabellen zur Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland, Stand 09/2022

Quelle: „Barometer der Energiewende“ 2050
Fraunhofer Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik

Erfahren Sie mehr über die neue Gesetzgebung sowie die Dynamik des Strommarktes und nehmen Sie jetzt Kontakt mit uns auf – oder Sie wenden sich direkt an unseren **Kooperationspartner für unternehmerische Direktinvestitionen in Solarkraftwerke**, das Private Institut in München:

Nino Ramic freut sich auf Ihren Anruf unter 089 / 74 28 000.